



„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“ zur Vertiefung des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“





Das Programm

„Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“

Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland

- Ziel: Anregung und Unterstützung des Lernens aller in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen
- Orientierung an Lebensphasen und Entwicklungsschwerpunkten





Das Programm

„Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“

Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland

- unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Strategie wird je nach Schwerpunktsetzung umgesetzt (keine national kohärente, aber gemeinsam vereinbarte Strategie)



Das Programm

„Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“

- größte gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung des Lebenslangen Lernens
- gemeinsame Programmsteuerung von Bund und Ländern unter Hinzuziehung von Sachverständigen
- seit 2001 Förderung von 70 Lernenden Regionen in 2 Wellen
- Weiterförderung von Lernenden Regionen in der 1. Vertiefungsphase seit Sommer 2006



Das Programm

„Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“

- degressive Förderung als Stimulanz für Nachhaltigkeit
- Evaluation durch wissenschaftliche Begleitung
- Programmmanagement des BMBF durch PT-DLR
- regionaler Handlungsansatz
- Netzwerkkonzept
- Programmübergreifende Kooperation der Vorhaben





Das Programm

„Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“

Bildungspolitische Ziele:

- Motivation und Befähigung zum selbständigen Lernen
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Förderung der Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Mobilisierung bildungsferner und benachteiligter Personen





„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“

Ziel: Vertiefung vielversprechender Modellansätze der Lernenden Regionen

- Förderung von Modellösungen in den Bereichen
 - Bildungsberatungsagenturen
 - Lernzentren
 - Übergangsmangement
 - Aus- und Weiterbildung in KMU im Rahmen des LLL
 - Kommunale Kooperationen mit Lernenden Regionen





„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“

Förderung von umfassenden Handlungskonzepten und Dienstleistungspaketen auf regionaler Ebene

- Entwicklung und Erprobung aufeinander abgestimmter Bildungs- und Beratungsmaßnahmen
- Koordination der Vernetzung bestehender Angebote
- Gestaltung von kommunalen Gesamtkonzepten für die Umsetzung des Lebenslangen Lernens





„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“

Voraussetzungen

- Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit
- Übertragbarkeit auf andere Netzwerke und Institutionen





„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“

Die Programmvertiefung I aus 2006 in Zahlen:

- 76 Anträge wurden eingereicht
- 42 Vorhaben werden seit Sommer 2006 gefördert





„Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für lebenslanges Lernen II“

Die Programmvertiefung I aus 2006 in Zahlen:

Förderung von:

- 18 Bildungsberatungsagenturen
- 8 Lernzentren
- 16 Vorhaben im Bereich Übergangmanagement



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Programm

„Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“

Einführung

Die Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland

- Ziel: Anregung und Unterstützung des Lernens aller in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen
- Orientierung an Lebensphasen und Entwicklungsschwerpunkten
- unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Strategie wird je nach Schwerpunktsetzung umgesetzt (keine national kohärente, aber gemeinsam vereinbarte Strategie)

Das BMBF-Programm

“Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken” (LRFN)

- größte gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung des Lebenslangen Lernens
- gemeinsame Programmsteuerung von Bund und Ländern unter Hinzuziehung von Sachverständigen
- seit 2001 Förderung von 70 Lernenden Regionen in 2 Wellen
- degressive Förderung als Stimulanz für Nachhaltigkeit
- Evaluation durch wissenschaftliche Begleitung
- Programmmanagement des BMBF durch PT-DLR

Das BMBF-Programm LRFN

Bildungspolitische Ziele:

- Motivation und Befähigung zum selbständigen Lernen
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Förderung der Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Mobilisierung bildungsferner und benachteiligter Personen

Das BMBF-Programm LRFN

Regionaler Handlungsansatz (1):

- Bottom up-Ansatz: Innovationsstrategie für LLL
- Ausrichtung der Innovationen am konkreten, regionalen Bedarf
- enge Kooperation zwischen Akteuren im Bildungsbereich und benachbarten Politikfeldern
- nachfrageorientierter Bildungsansatz

Das BMBF-Programm LRFN

Regionaler Handlungsansatz (2):

- Förderung der Bildung ist Standortfaktor für Regionalentwicklung
- Generierung von Lösungen für unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen, auch für grenzüberschreitende Regionen

Das BMBF-Programm LRFN

Netzwerkkonzept (1):

- bildungsbereichsübergreifende, insbesondere vertikale Kooperationen von Bildungsanbietern, -nachfragern, benachbarten Politikbereichen:
 - außerschulische Bildungseinrichtungen
 - relevante Einrichtungen/Ämter der Kommune in der Bildung, der Beschäftigungsförderung, im sozialen Bereich und der Wirtschaftsförderung
 - regionale Arbeitsagenturen/Arbeitsgemeinschaften (ARGES)
 - regionale Vertretungen der Wirtschaft
 - je nach Arbeitsschwerpunkt weitere Partner, z. B. Kindergärten, Schulen, Betriebe

Das BMBF-Programm LRFN

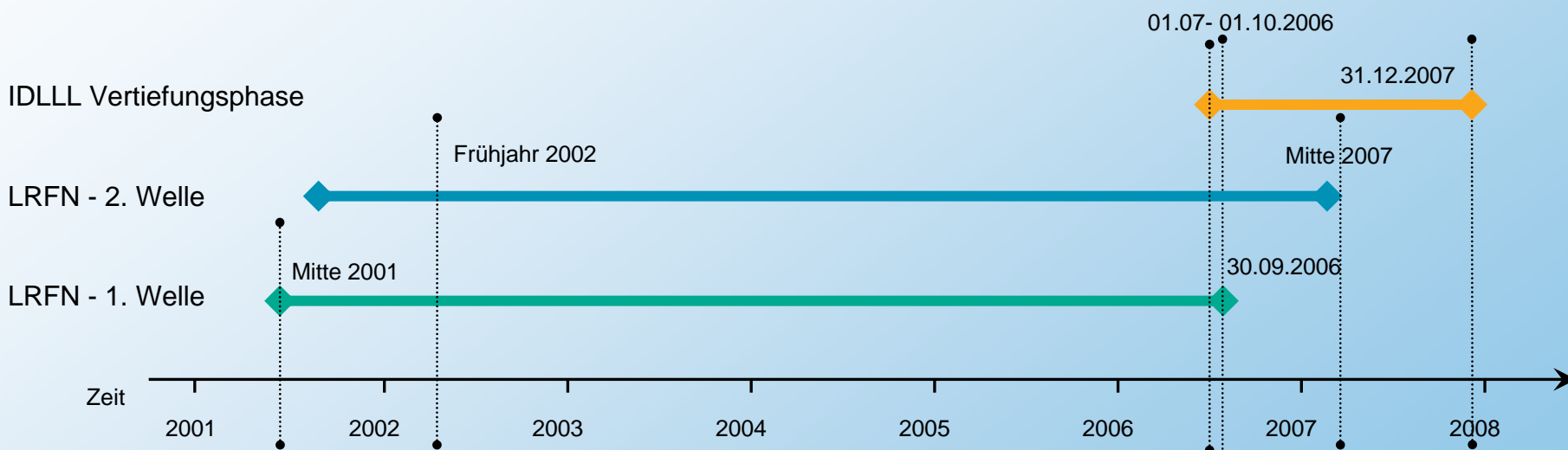
Netzwerkkonzept (2):

- Aufbau vielfältiger Strukturen der Netzwerkorganisation im Bildungsbereich - am regionalen Bedarf orientiert:
 - Neugründung von Netzwerk-Geschäftsstellen
 - Nutzung vorhandener Einrichtungen
 - Arbeitsgemeinschaften mit Kooperationsverträgen
 - Etablierung gemeinsamer Dienstleistungseinrichtungen, z. B. Beratungsagenturen, Selbstlernzentren

Modell „Bildungsagentur Lernende Region“



Laufzeiten der Förderphasen



Zuwendungsvoraussetzungen und allgemeine Fördergegenstände

Zuwendungsempfänger

Bereiche A - C

- Antragsberechtigt für die Bereiche A bis C ist eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland, die sich aus Mitgliedern eines **regionalen Netzwerks im Sinne dieses Förderprogramms** *organisiert* hat oder von den Mitgliedern *legitimiert* wurde und rechtsverbindlich für das Netzwerk handelt.

Zuwendungsempfänger Bereiche A - C

- Sie darf in der Laufzeit dieser Förderinitiative **nicht** bereits im Rahmen des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ oder in der Programmvertiefung I vom Bund gefördert werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

Bereiche A - C

Ein **regionales Netzwerk** für Lebenslanges Lernen besteht mindestens aus:

- außerschulischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung,
- relevanten Einrichtungen/Ämtern der Kommune,

Zuwendungsvoraussetzungen

Bereiche A - C

Ein **regionales Netzwerk** für Lebenslanges Lernen besteht mindestens aus:

- der/den regionalen Arbeitsagenturen/Arbeitsgemeinschaften,
- regionalen Vertretungen der Wirtschaft,
- je nach Arbeitsschwerpunkt weiteren Partnern.

Zuwendungsvoraussetzungen

Bereiche A - C

Entscheidend für die Netzwerkarbeit:

- bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit,
- belegbar über mindestens ein Jahr.

Zuwendungsvoraussetzungen

Bereiche A - C

Pro Region kann nur ein Antrag bewilligt werden.

Kriterien für die Definition einer Region:

- Grenzen der Lernenden Regionen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ vom Oktober 2006,
- räumlicher und funktionaler Zusammenhang.

Zuwendungsempfänger Bereich D

- Antragsberechtigt für den Bereich D ist eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland, die sich aus Mitgliedern eines **regionalen Netzwerks der ersten oder zweiten Förderwelle des Programms Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken** *organisiert* hat oder von den Mitgliedern *legitimiert* wurde und rechtsverbindlich für das Netzwerk handelt.

Zuwendungsempfänger Bereich D

- Sie darf in der Laufzeit dieser Förderinitiative **nicht** bereits im Rahmen des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ oder in der Programmvertiefung I vom Bund gefördert werden.

Zuwendungsempfänger Bereich E

- Antragsberechtigt für den Bereich E sind Kommunen und kommunale Einrichtungen. In Stadtstaaten können dies auch kommunale Bezirksverwaltungen, Ämter und Behörden sein.

Zuwendungsempfänger Bereich E

- Es gelten die Grenzen der Lernenden Regionen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ zum Stand Oktober 2006.

Zuwendungsempfänger Bereich E

- Es können nur Anträge von Kommunen gestellt werden, die an den Aktivitäten der jeweiligen Lernenden Region bisher aktiv mitgewirkt haben.

Zuwendungsvoraussetzungen

Bereiche A - E

- Nachhaltige Projektplanung über die Förderlaufzeit hinaus.
- keine Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben (Abgrenzungen und Alleinstellungsmerkmale sind darzustellen).
- Zusätzlichkeit und Innovationsgehalt, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

Gegenstände der Förderung

Bereiche A - E

- Förderung von Modelllösungen in einem der vier Bereiche A bis D und zusätzlich im Bereich E.
- Die Modelllösungen müssen geeignet sein, die jeweils beschriebenen Ziele zu erreichen und durch nachhaltig organisierte, regionale Bildungsnetzwerke realisiert werden.

Gegenstand der Förderung

**Maßnahmen zur Zusammenarbeit z.B.
von Unternehmen, Arbeitsverwaltungen,
Ämtern und Weiterbildungseinrichtungen**

Projektleitung und Netzwerkmanagement

Bedarfsermittlung

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Geschäftsentwicklung

Fortbildungsmaßnahmen

Qualitätssicherung und Controlling

Evaluation

**Bereich A:
Bildungsberatungsagenturen**

Bereich B: Lernzentren

**Bereich C:
Übergangsmanagement**

**Bereich D:
Aus- und Weiterbildung in
KMU**

**Bereich E:
Kooperationen mit
Kommunen**

Bereich A:

Bildungsberatungsagenturen – Schnittstellen und Motoren im Prozess des Lebenslangen Lernens

Ziele

Entwicklung und Erprobung ganzheitlicher Modelle
bildungsbereichs- + trägerübergreifend
(vertikal und horizontal vernetzt, trägerneutral)

**Kommunen – Arbeitsagenturen – Schulen,
Betriebe - VHS - andere WB -
Einrichtungen, Kammern**

Profil der Bildungsberatungsagenturen (1)

gut zugängliche Räumlichkeiten mit vernetzter IKT-Infrastruktur

Einsatz bewährter Profiling- bzw. Kompetenzerfassungsmethoden (z. B. Profilpass)

Bereitstellung eines Angebotes zur medienvermittelten Beratung (z. B. Online-Beratung)

Profil der Beratungsagenturen (2) Nachhaltigkeit und Qualität

eine dauerhafte Installation durch regionale Netzwerke (Entwicklung von Geschäftsmodellen)

Qualitätssicherung der Dienstleistungen (Qualitätsmanagement; ggf. Zertifizierung)

Kundenorientierung und Berücksichtigung aller Formen des Lernens

Netzwerkdienstleistungen der Bildungsberatungsagentur

Organisationsberatung

von z. B. Weiterbildungseinrichtungen; KMU

Buchungs-, Vermittlungs- und Informationssystemen
unter Nutzung/Weiterentwicklung und Verknüpfung
vorhandener Datenbanken

Dokumentation des Beratungsprozesse
für die Zielgruppe und zu Evaluationszwecken

Beschwerdemanagement
im Sinne einer Clearingstelle des Netzwerks

Koordination und Management (1)

Bildungsberatungsagenturen benötigen eine:

1) Projektleitung / Management zur Umsetzung der

+ Gesamtsteuerung und Koordinierung der Bildungsberatungsagentur

+ Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings und der Geschäftsentwicklung

+ Qualitätssicherung und Controlling

Koordination und Management (2)

Bildungsberatungsagenturen benötigen:

2) im Bereich der Bildungsberatung qualifiziertes Beratungspersonal für

- die Entwicklung von Bildungsberatungsangeboten**
- den Einsatz von Bildungsberatungsinstrumenten**
- die Bildungsberatung von spezifischen Zielgruppen**

Beratungsdienstleistungen (1)

Orientierungs- und Einstiegsberatungen

Bereitstellung und Pflege von Informationsangeboten

Anwendung von Methoden zur Kompetenzerfassung

Vorauswahl geeigneter Bildungsangebote, Ermittlung der Anforderungen, Teilnahmebedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten

Beratungsdienstleistungen (2)

Beratungsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen
(z. B. Bildungsferne, KMU)

"Komplettlösungen": Bildungslaufbahnberatung

Beratung von Personalverantwortlichen in
Unternehmen, Behörden u. a.

Bereitstellung von aufsuchender, medial
vermittelter, grenzüberschreitender
Bildungsberatung

Bereich B: Lernzentren

Ziel

Modelleinrichtungen für selbst gesteuertes
Lernen
=
regionale Lernzentren

**Regionales Netzwerk
für Lebenslanges Lernen**

Profil

Ein Lernzentrum verfügt über:

- eine prominente Lage in der Region
- ein lernerorientiertes Raumkonzept
- kundenfreundliche Öffnungszeiten

Profil

Ein Lernzentrum verfügt über:

- eigene Räumlichkeiten
- eine aktuelle vernetzte IKT-Infrastruktur
- qualitativ hochwertige (Selbst-) Lernmaterialien
- support-Dienstleistungen (Lernberatung)



~~Ein virtuelles Lernzentrum~~

Ein Beispiel



Herausforderungen

Tabelle 9.3: Schwierigkeitsaspekte während des Selbstlernens im Jahr 2000
Basis: Selbstlerner mit Schwierigkeiten beim Lernprozess

<i>Schwierigkeitsaspekte im Lernprozess (Mehrfachnennungen) ¹⁾</i>	Trifft voll und ganz / eher zu in %
Mir fehlte manchmal professionelle Unterstützung, z. B. durch einen Trainer oder Lehrer.	51
Ich ließ mich zu leicht ablenken oder verzettelte mich.	32
Mir fehlte manchmal die Unterstützung durch eine Lerngruppe.	24
Mir fehlte ein konkreter Anwendungsbereich, um das Gelernte unmittelbar umzusetzen.	24
Passende Hilfsmittel zu finden, wie z. B. Fachbücher, Lernprogramme über PC oder Videos, ist für mich ein Problem.	23

¹⁾ Die Statements wurden im Nachhinein in eine Rangfolge gebracht.

TNS Infratest Sozialforschung 2004

Was wird gefördert?

Koordination und Management

- Organisationsberatung (z.B. für die Einrichtung der Räume, die Auswahl und Konfiguration der technischen Infrastruktur),
- Zusammenarbeit in einem transregionalen Verbund der Lernzentren.

Was wird gefördert?

Profilbildung (methodisch-didaktisch)

- Entwicklung und Umsetzung kompletter Lösungen für verschiedene Zielgruppen auf der Grundlage eines pädagogisch- didaktischen Konzeptes
- Bedarfsanalysen

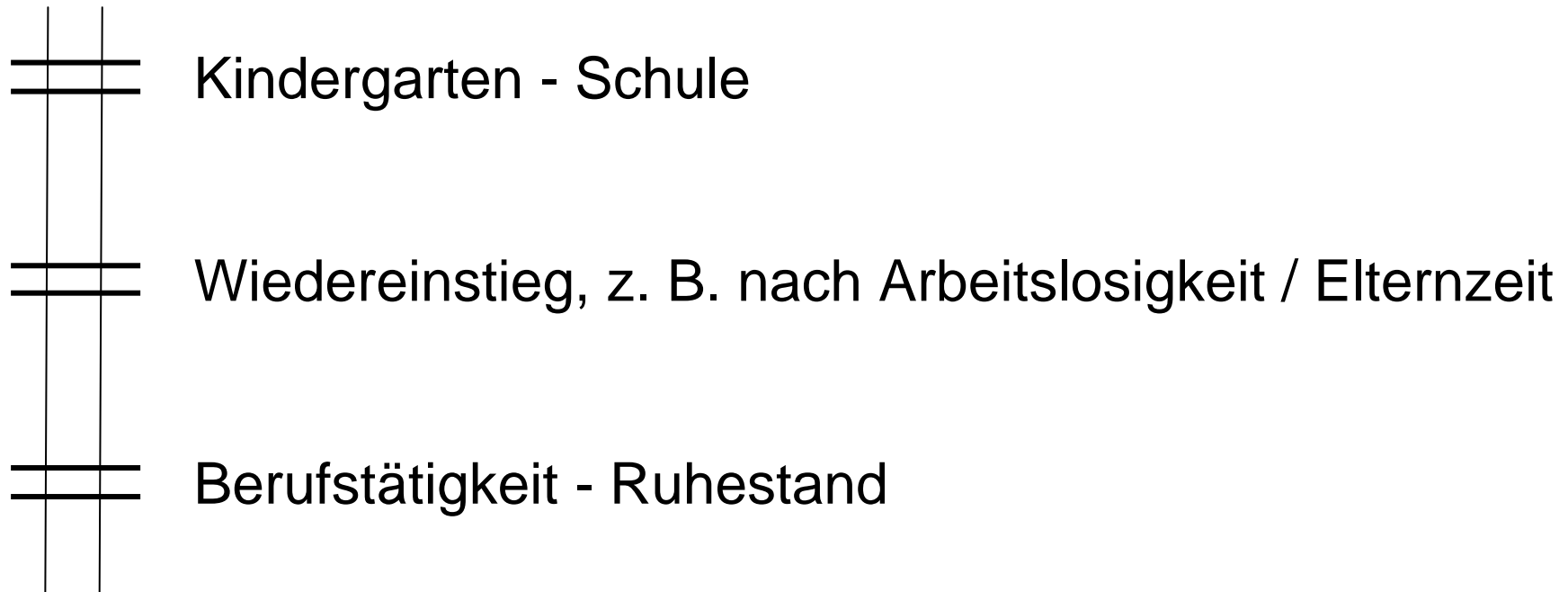
Was wird gefördert?

Lernberatung und Lernbegleitung

- Orientierungs- und Einstiegsberatungen,
- Begleitmaßnahmen für einzelne, spezielle Zielgruppen, insbesondere Bildungsferne,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Lernmotivation,
- Maßnahmen zur Kompetenzerfassung

Bereich C: Übergangsmanagement

Beispiele für Übergangsbereiche



Ausgangslage

Lebenslanges Lernen erfordert eine an der Biografie orientierte Begleitung des Lernenden

- ➔ Bereichsübergreifendes Übergangsmanagement
- ➔ Verzahnung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Ziele

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Senkung der Bildungsabbruchquoten
- Bewältigung der Bildungsabbrüche

Schwerpunkte der Förderung

Umfassende Dienstleistungspakete auf regionaler Ebene

- Entwicklung und Erprobung aufeinander abgestimmter Bildungs- und Beratungsmaßnahmen
- Koordination der Vernetzung bestehender Angebote
- Kooperation und Arbeitsteilung der Übergangsbereiche
- Verbesserung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal, unterstützenden Einrichtungen und betreuenden Personen

Voraussetzungen der Förderung

- Berücksichtigung der regionalen Bedarfslage
- Maßnahmenpaket für bis zu zwei Übergangsbereiche
- Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenpakets
- Ansätze zur Verbesserung vertikaler Übergänge
- Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit
- Übertragbarkeit auf andere Netzwerke und Institutionen

Förderfähig

- komplettes und umfassendes Dienstleistungspaket / Dienstleistungsportfolio
- Maßnahmen zur Zusammenarbeit von beteiligten Institutionen und Einrichtungen
- Entwicklung von Standards im Management spezifischer Übergänge
- heterogenes Zielgruppenfeld
- Anlaufstellen mit zielgruppengerechten Geschäftszeiten und spezifischen Beratungsangeboten

Nicht förderfähig

- Einzelne, isolierte Maßnahmen ohne systematische Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen
- Isolierte Beratungsangebote, die nicht mit konkreten Bildungsangeboten verknüpft sind
- singuläre Maßnahmen, die sich nur an eine Zielgruppe richten
- Angebote, die nur einzelne Bildungsbereiche berücksichtigen
- Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit nicht berücksichtigen

Bereich D:

Aus- und Weiterbildung in KMU im Rahmen des Lebenslangen Lernens

Ziele

- Stärkung der Beteiligung von KMU an Umsetzung des lebenslangen Lernens, Aktivierung und Unterstützung von KMU, Aus- und Weiterbildung auszubauen
 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in KMU und Innovationsfähigkeit von KMU
- Modellhafter Beitrag zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern und KMU
- Umsetzung umfassender, integrativer und übertragbarer Dienstleistungskonzepte mit innovativen Zugängen zu und bildungsbereichsübergreifenden Angeboten für KMU

Ziele

Rahmenbedingungen

- ✓ Berücksichtigung der jeweiligen Perspektiven der Regionalentwicklung und des regionalen Wirtschaftsstandortes
- ✓ Bezug der Dienstleistungen zu zukunftsorientierten Innovationen von Unternehmensorganisation und Technik
- ✓ Bezug zu Entwicklungen der Demografie und des Fachkräftebedarfs
- ✓ Einbezug anderer von Bund, Ländern und Gemeinden geförderter Maßnahmen

Was wird gefördert?

Spezifisch

- Maßnahmen zur Ansprache und Motivierung der KMU
- Unterstützung der KMU in der Personalentwicklung und Qualifizierung
- auf Bedarfe der KMU ausgerichtete, kooperative Bildungsangebote mit neuen Formen und Medien des Lernens

Was wird gefördert?

Weitere: Koordination und Management

- Koordinierende Maßnahmen (Vernetzung): Zusammenarbeit von KMU mit anderen im Bildungsbereich aktiven Trägern und Institutionen
- Qualifizierung von auf KMU-Beratung spezialisiertem Personal
- Verarbeitung von Analysen zum regionalen Bedarf an Maßnahmen des lebenslangen Lernens in KMU

Was wird gefördert?

Weitere: Integrierte Dienstleistungsportfolios

- Unterstützung und Begleitung der Unternehmen bei der...
 - Bewältigung der Folgen von Ausbildungsabbrüchen und ihre Vermeidung
 - Integration von Wiedereinsteiger/-innen
 - Umsetzung von Personalentwicklungsstrategien
 - Nutzung des Potenzials älterer Arbeitnehmer/-innen
 - Qualifizierung von (über-) betrieblichen Lernbeauftragten
- Beratung in Fragen der Finanzierung

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger

- Antragsberechtigt sind LR der **1. und 2. Welle**
- **Wichtig:** LR darf zur Laufzeit dieser Programmvertiefung nicht bereits im Rahmen des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ oder in der Programmvertiefung I vom Bund gefördert werden!
- **Unterschied zu A-C:** keine neuen, externe Netzwerke!

Bereich E:

Kommunale Kooperationen

Ziel

Modellhafte Entwicklung und Erprobung von kommunalen Handlungskonzepten für LLL

- in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handlungsfeldern
- im Rahmen der Netzwerke der Lernenden Regionen

Was gehört dazu?

- Abstimmung und Verbesserung der aktiven Zusammenarbeit der Kommunen mit den Lernenden Regionen
- Entwicklung ressortübergreifender kommunaler Initiativen zur Umsetzung des LLL
- Impulsgebung für die Integration des LLL in kommunale Ressorts

Was wird gefördert?

Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Lernenden Regionen

- Entwicklung und Umsetzung von bedarfsorientierten Handlungskonzepten
 - zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Lernenden Regionen
 - zur Verbesserung des LLL in kommunalen Handlungsfeldern

Was wird gefördert?

Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Lernenden Regionen

- Einbindung und Vernetzung der kommunalen Ressorts in Kommunikations-, Bildungs- und Gestaltungsprozesse des LLL durch z.B.
 - Veranstaltungen
 - offene Bürger- und Fachforen
 - Kinder- und Jugendkonferenzen
 - Bildungswettbewerbe

Was wird gefördert?

Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Lernenden Regionen

- Planung und Realisierung von ressortübergreifenden und ressortspezifischen Dienstleistungen und Maßnahmen zur Umsetzung des LLL in kommunalen Handlungsfeldern
- Evaluierung der Wirkungen und Überarbeitung des kommunalen Gesamtkonzepts

Wer wird gefördert?

- Kommunen und kommunale Einrichtungen, die an den Aktivitäten der jeweiligen Lernenden Region bisher aktiv mitgewirkt haben
- Pro Lernende Region können Anträge von bis zu 3 Kommunen bewilligt werden

Wer wird gefördert?

- **Wichtig:**
Es geht um die Stärkung kommunalen Handelns in Bezug auf LLL. Daher sollte beim Antragsteller eine größtmögliche Nähe zur kommunalen Verwaltung vorhanden sein.